

In welchen Regionen sind wir tätig?

Wir unterstützen hörgeschädigte Kinder

- in den Städten Münster und Hamm
- in den Kreisen Borken (ohne Isselburg, Bocholt, Rhede), Coesfeld und Steinfurt
- im Kreis Warendorf (ohne Beelen, Oelde, Wadersloh)
- im Kreis Unna die Gemeinden Selm und Werne

Wie kommen Sie zu uns?

- folgen Sie der Wegbeschreibung auf www.muensterlandschule.de
- auf dem Parkplatz des LWL-Schulgeländes folgen Sie dem Wegweiser zur Beratungsstelle
- die Beratungsstelle liegt im Erdgeschoss der Martin-Luther-King-Schule in den Räumen 0.10 und 0.11a

Wie nehmen Sie Kontakt zu uns auf?

Beratungsstelle für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche

der Münsterlandschule, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

Bröderichweg 13, 48159 Münster

Telefon: 0251/2105-109

Fax: 0251/2105-202

E-Mail: beratung.hoergeschaedigte.ms@lwl.org

Homepage: www.muensterlandschule.de

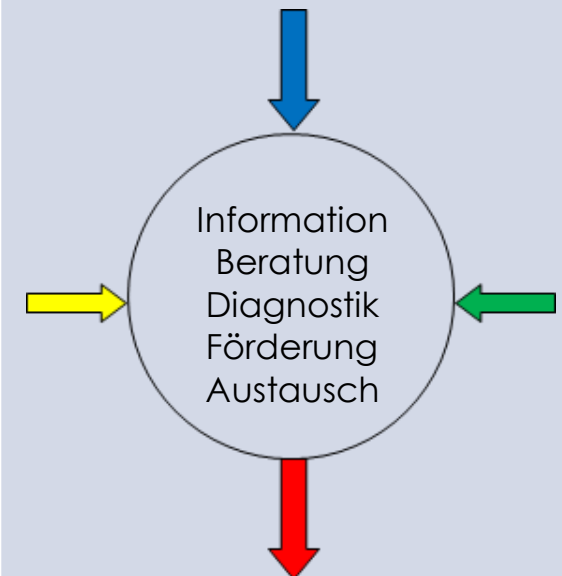
Ansprechpartnerinnen:

Isabel Lehnhoff, Michaela Olma



(Stand 9/2023)

Beratungsstelle für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche



Mehr Chancen
für Ihr
hörgeschädigtes Kind

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Wer sind wir?

Die Beratungsstelle ist Teil der Münsterlandschule, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Münster.

Sie ist eine erste Anlaufstelle für Fragen rund um die Hörschädigung eines Kindes.

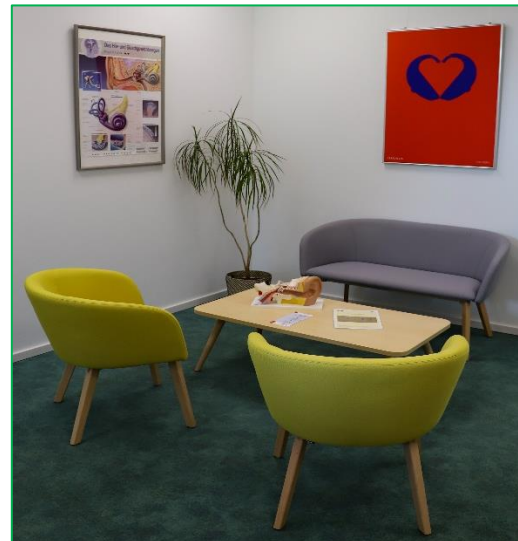
Unser Team besteht aus Sonderpädagoginnen für Schwerhörigen- und Gehörlosenpädagogik.

Was bieten wir an?

- Beratung von Eltern, Fachkräften in Kindertagesstätten, Lehrer:innen und weiteren Bezugspersonen des Kindes
- Beratung zum Kindergartenbesuch, zum Schulbesuch und zu den Unterstützungsmöglichkeiten, z.B. im Rahmen des „Gemeinsamen Lernens“
- Informationsangebote
- Pädagogische Audiometrie
- Pädagogische Diagnostik
- Zusammenarbeit mit allen Fachkräften, die an der Förderung des Kindes beteiligt sind

Für wen sind wir zuständig?

- Kinder mit einer Schwerhörigkeit oder Gehörlosigkeit
- hörgeschädigte Kinder mit weiteren Beeinträchtigungen oder Behinderungen
- Kinder, die zwar gut hören, deren Hörverarbeitung jedoch deutlich eingeschränkt ist (auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung)
- hörende Kinder gehörloser Eltern bis zum Alter von drei Jahren



Frühförderung

Wir bieten für hörgeschädigte Kinder ab dem dritten Lebensmonat bis zur Einschulung eine fachpädagogische Frühförderung an.

Die Frühförderung findet im Elternhaus oder im Kindergarten statt.

In Einzelfällen betreuen wir hörende Kinder gehörloser Eltern bis zum Alter von drei Jahren und bis zur Aufnahme in den Kindergarten.

Für die Eltern ist die Frühförderung kostenfrei. Die Kosten trägt das Land NRW.

Alternativ können die Kinder den (Förderschul-)Kindergarten der Münsterlandschule besuchen.

Mit wem arbeiten wir zusammen?

- Eltern
- weitere Bezugspersonen
- alle Personen, die an der Diagnostik und Förderung des Kindes beteiligt sind